

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mirjam Golm (SPD)

vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2026)

zum Thema:

Nachfolgeregelung zum Fonds Sexueller Missbrauch (FSM)

und **Antwort** vom 17. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Mirjam Golm (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26589
vom 02.07.2026
über Nachfolgeregelung zum Fonds Sexueller Missbrauch (FSM)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Informationen liegen dem Senat zum aktuellen Stand der vom Bund angekündigten Nachfolgeregelung für den Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) vor?

Zu 1.: Nach Kenntnis des Senats setzte sich das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) weiterhin dafür ein, dass Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs auch zukünftig verlässliche und wirksame Hilfen erhalten. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde die politische Grundlage für den Erhalt des Ergänzenden Hilfesystems (EHS) gelegt. Nach Auskunft des BMBFSFJ wird das vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages angeforderte Konzept zur Weiterführung des EHS derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Das Land Berlin hat vorsorglich im Doppelhaushalt 2026/2027 für das ergänzende Hilfesystem Mittel in Höhe von 195.000 € (Epl. 10, 1045, 67101, TA 3) eingestellt.

2. Wann soll die Nachfolgeregelung nach Kenntnis des Senats voraussichtlich in Kraft treten beziehungsweise Anträge ermöglichen?

4. Welche Informationen liegen dem Senat zur geplanten Ausgestaltung der Nachfolgeregelung vor, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Zugang zu den vorgesehenen Unterstützungsleistungen?

Zu 2. und 4.: Hierzu liegen dem Senat gegenwärtig noch keine Kenntnisse vor.

3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat dazu vor, wie mit Personen verfahren werden soll, die bereits Leistungen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch beantragt oder erhalten haben und weiterhin Unterstützungsbedarf haben?

Zu 3.: Bereits eingereichte Änderungs- und Ergänzungsanträge werden in der Geschäftsstelle des Fonds sexueller Missbrauch weiterbearbeitet sowie Rechnungen zu bewilligten Leistungen weiterhin erstattet. Auch können Änderungs- und Ergänzungsanträge weiterhin gestellt werden. Neue Anträge nimmt die Geschäftsstelle derzeit nicht an.

5. Wie informiert der Senat Berliner Betroffene über den aktuellen Stand der Nachfolgeregelung und welche Beratungsangebote stehen bis zu deren Inkrafttreten zur Verfügung?

Zu 5.: Der Senat hat die Vereinbarung mit dem Bund über die Zusammenarbeit im EHS bis zum 31.12.2027 verlängert. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden die Personen, die bereits einen Antrag gestellt haben, fortlaufend in Form von Briefen oder persönlichen Gesprächen informiert. Über die in Aussicht gestellten Nachfolgeregelungen wird der Senat zu gegebener Zeit nach Veröffentlichung durch das BMBFSFJ, Betroffene über Veröffentlichungen auf der Internetseite des Senats, ggf. durch zusätzliche eigene Presseinformationen und durch die Weitergabe der Informationen über die Berliner Beratungsstellen und die Fachberatungsstellen Kinderschutz informieren.

6. Hat sich der Senat gegenüber der Bundesregierung oder im Rahmen der Fachministerkonferenzen für eine zügige Anschlussregelung sowie für Rechtssicherheit für Betroffene eingesetzt? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Zu 6.: Aufgrund des vom BMBFSFJ angekündigten Konzeptes zur Weiterführung des EHS hat sich die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) bisher noch nicht zu einem entsprechenden Beschluss verständigt. Das Land Berlin unterstützt eine Weiterführung des Fonds sexueller Missbrauch im Rahmen des EHS.

Berlin, den 17. Juli 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie